

BAB 45

Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach mit 6-streifigem Ausbau

von km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 156,336
nach km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 158,749

Nächster Ort: Werdorf
Baulänge: 2,413 km

– FESTSTELLUNGSENTWURF –

Unterlage 9.3a

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

1. Planänderung

Aufgestellt: **2 9. 06. 2022**

Die Leitung der Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenbu

i.A.



(Eugen Reichwein)

Nachrichtlich planfestgestellte
Unterlage Nr. 9.3a
zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 11.01.2024 Gz. 061-k-04#2.203
Wiesbaden, den 17.01.2024

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Abt. VI
Im Auftrag


Regierungsoberrätin

Wölfersheim, März 2019, Juni 2022

Auftraggeber:



Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen
Außenstelle Dillenburg
Hauptstraße 106-108
35683 Dillenburg

Auftragnehmer:



Naturplanung
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim
Tel.: (06036) 98936 - 10
Fax: (06036) 98936 - 11
E-Mail: mail@naturplanung.de
Homepage: www.naturplanung.de

Projektleitung:

Dr. Heiko Sawitzky
Dipl.-Biol. Sylvia Lang
M. Sc. Biol. Franziska Feuchter

Bearbeitung:

M. Sc. Biol. Franziska Feuchter

9.2 Tabellarische Gegenüberstellung

Auf den folgenden Seiten findet sich ein Überblick über die vermiedenen Beeinträchtigungen und er hierfür erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie über das Verhältnis der verbliebenen Eingriffe zur vorgesehenen Kompensation.

Tab. 1 Vergleichende Gegenüberstellung

<p>Projektbezeichnung: Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413</p>	<p>Vorhabenträger: Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen Außenstelle Dillenburg</p>	
<p>Vermiedene Beeinträchtigungen</p>	<p>zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • B2: Temporärer Verluste von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme • Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt) • Bo3: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Staubeintrag (baubedingt) • Bo4: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeintrag (baubedingt) • W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern (baubedingt) • W3: dauerhafte Verlegung von Fließgewässern (anlagebedingt) • W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben • T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen- und Funktionsräumen (anlagebedingt) • T2: temporärer Verlust von Funktionsräumen und Beeinträchtigung durch Barrierewirkung (baubedingt) • T3: temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch Verlärmung und visuelle Störreize (Avifauna) (baubedingt) • T4: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen • T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen • T6: Potenzielle Gefährdung von Gebäude bewohnenden Fledermausarten • T7: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von der Haselmaus, Tötung von Individuen • T8: Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings 	<ul style="list-style-type: none"> V 1 Einrichtung von Bautabuzonen zum Schutz hochwertiger und geschützter Biotope und LRT V 2 Zeitliche Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen gemäß § 15 (1) BNatSchG V 3 Vermeiden von Bodenschäden V 4 Minimierung der Staubimmission bei Brückenarbeiten V 5 Bauzeitlicher Fließgewässerschutz durch Verrohrung V 6_{AS} Schutz von Gebäude bewohnenden Fledermausarten V 7 Jahreszeitliche Beschränkung von Maßnahmen an Gehölzen V 8_{AS} Baufeldfreimachung zum Schutz der Avifauna V 9_{AS} Vergrämung und Umsiedelung von Reptilien V 10 Geordnete Lagerhaltung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen V 11 Bauzeitlicher Schutz von Fließgewässern und Gräben V 12 Erstellung von Schutzzäunen (Bauzaun) V 13 Erstellung von Schutzzäunen (Reptilienschutzzaun) V 14_{AS} Baufeldfreimachung zum Schutz der Haselmaus 	

Verbleibende Konflikte		Ziele des Maßnahmenkonzeptes	
<ul style="list-style-type: none"> B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo1: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (anlagenbedingt) Bo2: Minderung der Bodenfunktion durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt) W1: Verlust von Infiltrationsfläche über qualifizierten Grundwasserleitern (anlagebedingt) W3: dauerhafte Verlegung von Gewässern (anlagebedingt) W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen und Funktionsräumen T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen 		<p>Die Maßnahmenkonzeption geht von einer funktionspezifischen Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen für Biotoptypen und Böden so weit möglich innerhalb des Naturraumes „Gießener Lahntalsenke“ bzw. „Krofdorf-Königsberger Forst“ aus. Die Neuversiegelung und dauerhafte Verdichtung von Böden wird so weit wie möglich durch Entsiegelung von nicht mehr benötigten Versiegelungen kompensiert. Darüber hinaus gehender Kompensationsbedarf wird mittels Ersatzmaßnahmen sowie Anwendung eines Ökokontos gedeckt.</p>	
Betroffene Maßgebliche Funktionen	Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahme / Maßnahmenkomplexe	Umfang
<u>Biotoptypen</u>			
<ul style="list-style-type: none"> B1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung 	78.440 m ²	• A / G 1: Ansaat von Landschaftsrasen	40.263 m ²
		• A 3: Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen	3.641 m ²
		• A 9: Feuchtwiesenetablierung	1.238 m ²
		• E 1: Waldneuanlage zur Erweiterung der Waldfläche	4.544 m ²
		• E 2a und E 2 b: Ökokontomaßnahme	46.146 m ²
<ul style="list-style-type: none"> B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme 	13.366 m ²	• E 3: Herstellung einer Magerrasenfläche mit Extensivweide	1.100 m ²
		• A / G 1: Ansaat von Landschaftsrasen	40.263 m ²
		• A 4: Wiederherstellung von Fließgewässern und Gräben, inklusive Ufergehölzentwicklung	17 m ²
		• A 5: Wiederherstellung von (straßenbegleitenden) Gehölzen	23.870 m ²
		• A 6: Wiederherstellung von Waldflächen	2.134 m ²
• A 7: Wiederherstellung von Grünland	242 m ²		
<u>Boden</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Bo1: dauerhafter Verlust von Bodenfunktion durch 	46.318 m ²	<ul style="list-style-type: none"> A 3: Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen 	3.641 m ²

Flächenbefestigung und Verdichtung (anlagebedingt)		• A 7: Wiederherstellung von Grünland	206 m ²
		• E 1: Waldneuanlage zur Erweiterung der Waldfläche	4.544 m ²
		• E 2a und E 2 b: Ökokontomaßnahme	46.146 m ²
		• E 3 Herstellung einer Magerrasenfläche mit Extensivweide	1.100 m ²
• Bo2: Minderung der Bodenfunktion durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt)	13.366 m ²	• A 7: Wiederherstellung von Grünland	36 m ²
• Bo3: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Staubeinträge (baubedingt)	957 m ²		
• Bo4: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeintrag (baubedingt)	13.366 m ²		
<u>Wasser</u>			
• W1: Verlust von Infiltrationsfläche über qualifizierten Grundwasserleitern	1.692 m ²	• A 3: Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen	3.641 m ²
• W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Staubeintrag	124 m		
• W3: dauerhafte Verlegung von Gewässern (anlagebedingt)	100 m	• A / G 2: Gestaltung der Gewässerverlegung	100 m
• W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben	10 m ²	• A 4: Wiederherstellung von Fließgewässern und Gräben, inklusive Ufergehölzentwicklung	17 m ²
<u>Tiere</u>			
• T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen und Funktionsräumen	78.440 m ²	• A / G 1: Ansaat von Landschaftsrasen	40.263 m ²
• T2: temporärer Verlust von Funktionsräumen und Beeinträchtigung durch Barrierewirkung (baubedingt)	2.752 m ²	• V 9As: Vergrämung und Umsiedlung von Reptilien	6.353 m ²
• T3: temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch Verlärmung und visuelle Störreize (baubedingt)	n.q.		
• T4: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen	13.366 m ²	• V 8As: Baufeldfreimachung zum Schutz der Avifauna	n.q.

<ul style="list-style-type: none"> T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen 	17.989 m ²	<ul style="list-style-type: none"> V 9_{AS}: Vergrämung und Umsiedelung von Reptilien 	6.353 m ²
		<ul style="list-style-type: none"> A 8_{CEF}: Habitatoptimierung zur Herstellung von Reptilienhabitaten 	11.645 m ²
		<ul style="list-style-type: none"> V 13: Erstellung von Schutzzäunen (Reptilienschutzzaun) 	2.031 lfm
<ul style="list-style-type: none"> T6: Potenzielle Gefährdung von Gebäude bewohnenden Fledermausarten 	n.q.	<ul style="list-style-type: none"> V 6_{AS}: Schutz von Gebäude bewohnenden Fledermausarten 	n.q.
<ul style="list-style-type: none"> T7: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von der Haselmaus, Tötung von Individuen 	13.366 m ²	<ul style="list-style-type: none"> V 14_{AS}: Baufeldfreimachung zum Schutz der Haselmaus 	n.q.
<ul style="list-style-type: none"> T8: Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings 	7.909 m ²	<ul style="list-style-type: none"> V 1: Einrichtung von Bautabuzonen zum Schutz hochwertiger und geschützter Biotope und LRT 	23,2 ha
		<ul style="list-style-type: none"> V 13: Erstellung von Schutzzäunen (Reptilienschutzzaun) 	2.031 lfm
		<ul style="list-style-type: none"> V 12: Erstellung von Schutzzäunen (Bauzaun) 	1.632 lfm

n.q. nicht quantifizierbar

